

Urteil aus Luxemburg am 12. Mai

Europäischer Gerichtshof entscheidet im Verfahren um das Trianel-Kraftwerk über Klagerechte

RN 16.04.11
LÜNEN. Jetzt steht es fest: Am 12. Mai um 9.30 Uhr spricht der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) sein Urteil in Sachen Trianel-Kraftwerk – und wahrscheinlich haben die Gegner dann Grund zum Jubeln.

Denn wenn die Richter den Schlussanträgen von Generalanwältin Eleanor Sharpston folgen, dann wird der EuGH die Klagerechte von Umweltverbänden in Deutschland stärken. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hätte dann ein vollumfängliches Klagerecht in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das würde sich schon konkret auf die Klage gegen das Trianel-

Steinkohlekraftwerk im Lünener Stummhafen auswirken. Denn das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster wird dann auch zu prüfen haben, ob das Kraftwerksvorha-

ben gegen wasser- und naturschutzrechtliche Vorgaben verstößt, wie es der BUND glaubt, nachweisen zu können. In der ersten Verhandlung vor dem OVG 2009 blie-

ben diese Aspekte noch außen vor – weil sie nach (noch) geltendem deutschen Recht für den BUND nicht einklagbar waren.

Trianel hat sich zwischenzeitlich gewappnet und u.a. eine neue Untersuchung zu den Auswirkungen des Kraftwerks auf Fauna-Flora-Habitat-Gebiete vorgelegt. Damit glaubt das Unternehmen auch die Klagepunkte aus dem Wasser- und Naturschutzrecht abwehren zu können. Fie-

➔ **Lokalseite 4: Gewinner...**

Bei uns im Internet:

Hintergründe, Infos, Bilder – alles zur Trianel-Baustelle.

www.RuhrNachrichten.de/luenen



Das Gebäude des EuGH in Luxemburg.

RN-Foto Goldstein